



# Integrationskurs - Für Asylsuchende



Foto: Colourbox.com

## Integrieren: Deutsch lernen

Sobald Ihnen Asyl gewährt wird, dürfen Sie an einem Integrationskurs teilnehmen. Vorher hat man normalerweise keinen Anspruch auf einen Integrationskurs. Aber es gibt auch Ausnahmen:

Asylbewerber mit einer guten Bleibeperspektive können einen Antrag für einen Integrationskurs stellen. Eine gute Bleibeperspektive haben Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Duldung oder einer Aufenthaltserlaubnis. Wichtige Informationen über die verschiedenen Bedingungen finden Sie beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF):

## Integrationskurse für Asylbewerber

Sie wollen schon vorher Deutsch lernen? Dann gibt es für Flüchtlinge mehrere Möglichkeiten. Kinder müssen in Deutschland in die Schule gehen. Auch Kinder und Jugendliche mit einem Asylantrag müssen in die Schule gehen, wenn sie noch keine neun Jahre in der Schule waren. Dort lernen sie die deutsche Sprache und Kultur kennen (siehe „Schulsystem“).

Aber auch Erwachsene können schon Deutsch lernen und dabei auf den Asylbescheid warten. In vielen Flüchtlingsunterkünften gibt es ehrenamtliche Lehrer. Sie bieten kostenlosen Deutschunterricht an.



## Glossar

### **das Asyl, die Asyle**

Asyl ist die zeitweise Aufnahme und der Schutz von verfolgten Personen.

### **der Asylantrag, die Asylanträge**

Wenn man als Ausländer Schutz in Deutschland sucht, muss man einen Asylantrag stellen. Diesen Antrag kann man nur stellen, wenn man sich schon in Deutschland befindet. Der Asylantrag muss in einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) persönlich gestellt werden. Es werden einige Fragen gestellt, unter anderem zum Reiseweg. Über die Fluchtgründe wird dabei aber noch nicht gesprochen, dafür gibt es die Anhörung. Nach der Anhörung prüft das BAMF den Antrag und entscheidet dann, ob der Flüchtling anerkannt wird oder nicht. In Ausnahmefällen kann der Asylantrag auch schriftlich gestellt werden.

### **der Asylbescheid, die Asylbescheide**

Im Asylbescheid steht die Entscheidung über den Asylantrag. Der Aufenthaltsstatus ist also im Asylbescheid geklärt. Die Entscheidung ist in der Muttersprache des Antragstellers abgedruckt, die Begründung auf Deutsch.

### **der Asylbewerber, die Asylbewerber**

Ein Asylbewerber ist jemand, der einen Asylantrag gestellt hat.

### **die Aufenthaltsgestattung, die Aufenthaltsgestattungen**

Die Aufenthaltsgestattung bescheinigt dem Antragsteller, dass er sich für die Dauer des Asylverfahrens legal in Deutschland aufhält. Die Aufenthaltsgestattung ist kein Aufenthaltstitel und keine Aufenthaltserlaubnis. Es gibt im Vergleich dazu Einschränkungen.

### **die Duldung, die Duldungen**

Die Duldung ist eine Bescheinigung darüber, dass ein Flüchtling kein Aufenthaltsrecht bekommen hat, aber vorerst nicht abgeschoben werden kann. Eine Duldung bekommt man, wenn man Deutschland eigentlich verlassen muss, aber bestimmte Gründe vorerst dagegen sprechen. Das passiert zum Beispiel, wenn der Pass fehlt, wenn man krank ist oder wenn man in ein Kriegsgebiet zurückreisen muss. Die Abschiebung kann dann zu einem späteren Zeitpunkt vollzogen werden, wenn die Gründe für die Duldung wegfallen.

### **der Flüchtling, die Flüchtlinge**

Ein Flüchtling im rechtlichen Sinn ist jemand, der sich aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe außerhalb seines Herkunftslandes befindet, dessen Schutz er nicht in Anspruch nehmen kann oder will. Umgangssprachlich wird in Deutschland aber jeder Asylantragsteller Flüchtling genannt.